

Münster, 03.09.2008

Vorlage 35/2008 zu TOP 15

Beschluss zur Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2008

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2008 entspricht bis heute den Erwartungen. Größere Risiken sind nicht erkennbar. Nach Meinung der Geschäftsführung kann eine Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2008 in Höhe von 2,0 Mio € erfolgen.

Die Vorabgewinnausschüttung steht auch in Übereinstimmung mit dem am 05.01.2008 geschlossenen Managementkontrakt. Danach ist als Vorabgewinnausschüttung als Orientierungsgröße für das Jahr 2008 2,0 Mio € vereinbart.

Laut Aussage unseres Steuerberaters, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision AG, ist eine Dividendenzahlung nach den alten EK 02-Versteuerungsregelungen (in der Fassung des Körperschaftssteuergesetzes vor dem Jahressteuergesetz 2008) ohne KSt-Erhöhung möglich, soweit die Dividende nicht größer ist als der Differenzbetrag zwischen dem so genannten ausschüttbaren Gewinn im Sinne des § 27, Abs. 1, Satz 5 Körperschaftssteuergesetz und dem Bestand des EK zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres. Dies ist der Fall. Somit kann seitens der Wohn+Stadtbau – auf der Grundlage der vorliegenden Steuerbilanz und der Steuererklärung für 2007 – in 2008 grundsätzlich eine Dividende von 2,0 Mio € steuerfrei ausgekehrt werden.

Der Beschluss des Aufsichtsrates zur Vorlage an die Stadt Münster als Gesellschafterin lautet wie folgt:

„Auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2008 ist an die Stadt Münster vorab eine Dividende in Höhe von 2,0 Mio € auszuschütten.“

Als Tag der Ausschüttung gilt der 12.12.2008.

Beschluss des Aufsichtsrates: